
ENTWURF

ORDNUNG

**zur Änderung der Wahlordnung für den
Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 21.03.2011**

(Erste Änderung)

vom

Aufgrund des § 66 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten und zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 28.03.2015 (GVBl. I, S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. I, S. 188), in Verbindung mit § 3 Abs.8 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 07.02.2011 in der Fassung der Ersten Änderung vom _____ hat der Magistrat der Stadt Kassel in seiner Sitzung vom _____ folgende Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom 21.03.2011 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

1. In § 1 Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Delegierten“ die Wörter „und die gleiche Anzahl von Ersatzdelegierten“ eingefügt.
2. In § 5 Absatz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
3. In der Überschrift des 2. Abschnitts wird das Wort „Altenpflegeheimen“ durch die Wörter „Einrichtungs- und Bewohnerbeiräten der Senioren- und Pflegeeinrichtungen“ ersetzt.
4. In § 8 Absatz 3 wird das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister